



Gaspoltshofner

Gemeindenachrichten

Zusatzblatt - Mai 2019

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 7 & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 3

VERSTÄNDIGUNG AUFLAGEPLAN

Von der Marktgemeinde Gaspoltshofen wird derzeit der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet. Gemäß § 33 Abs. 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. ist während eines Zeitraumes von vier Wochen der Entwurfsplan im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

DIE AUFLAGEFRIST BEGINNT AM 3. JUNI UND ENDET AM 28. JUNI 2019

Während der Auflagefrist haben Sie die Möglichkeit der schriftlichen Einbringung von Einwendungen. Die Frist wird nicht erstreckt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Ingrid Mittermayr (Bauamt): Tel: 07735 69 54-30 oder ingrid.mittermayr@gaspoltshofen.ooe.gv.at

ZUR INFORMATION: Auszug aus § 33 Oö. ROG

(3) Vor Beschlussfassung eines Flächenwidmungsplanes, eines Teils eines Flächenwidmungsplans (§ 18 Abs. 1 zweiter Satz) oder eines Bebauungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt (Magistrat) aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen. Eine Verständigung kann unterbleiben, wenn die Änderung generelle Regelungen begriffsdefinitorischen Inhalts in den schriftlichen Ergänzungen von Bebauungsplänen betrifft. Auf die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und



die Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwendungen ist während der Auflagefrist durch Anschlag an der Amtstafel und im amtlichen Mitteilungsblatt hinzuweisen, wenn die Gemeinde ein solches regelmäßig herausgibt. (Anm: LGBl. Nr. 1/2007, 69/2015)

(4) Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt (Magistrat) einzubringen, die mit dem Plan dem Gemeinderat vorzulegen sind. Eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung ist nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig.

Impressum:

Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Gaspoltshofen
Auflage 1550 Stück
Druck & Gestaltung: Druckerei Haider, Schönau i. M.
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger, Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Gaspoltshofen für kommunale Information und Lokalberichte
E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at
WEB: <http://www.gaspoltshofen.at>
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.06.2019

Familienfreundliches



2. WORKSHOP

DIENSTAG, 18. Juni 2019

19:00 Uhr, Gasthaus Danzerwirt



Vom Kindergarten bis zum Lebensraum für alle Generationen: Vielfältig und umfangreich ist das Angebot, das unsere Marktgemeinde Gaspoltshofen bereits jetzt für unsere Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien hat.

Beim 1. Workshop im April war die Bestandsaufnahme gefragt – was es für eine Infrastruktur in Gaspoltshofen und Altenhof gibt und welche Angebote wir haben. Wir laden dich aufgrund der vielen Ideen zur Ausarbeitung der zukünftig möglichen Umsetzungsmaßnahmen ein. Diese sollen anschließend vom Gemeinderat beschlossen und so bald als möglich umgesetzt werden.

Dabei geht es um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der generationsspezifischen und generationsübergreifenden Familien- und Kinderfreundlichkeit. **Das Ziel des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ ist es, die Attraktivität der Gemeinde als lebenswerten Standort für Familien, Kinder, Jugendliche, Seniorinnen, Senioren und Unternehmen zu steigern.**

Weitere Auskünfte: www.familieundberuf.at oder am Gemeindeamt bei Willi Doppler (6954-24 gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at)

Wir brauchen DICH um unsere Gemeinde noch lebens- und lebenswerter zu gestalten!

